



1 Gefährdungen

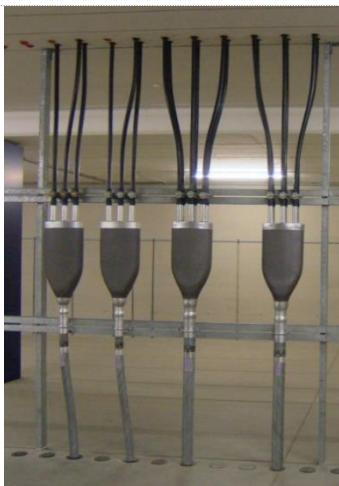
Explosionen, Vergiftungen, Ersticken, Verbrennungen, Sachschaden, Absturzgefahr (Absturzstellen, Stolperstellen wie Bodenöffnungen, Stufen, Unordnung, Kabel usw.)

2 Referenzierte Grundlagen

Referenzierten Grundlagen gemäss Dok. SE-01354-C2-HD-Safety Gesetzeskompass und zusätzlich:

suva-Dok.	<ul style="list-style-type: none">44062 "Sicheres Einsteigen und Arbeiten in Schächten, Gruben und Kanälen" (NUR Tabelle Seite 24)
Verschiedenes	<ul style="list-style-type: none">Swissi AG, Rue du Crêt-Taconnet 8b, 2000 Neuenburg:<ul style="list-style-type: none">Analyse Sicherheitselemente in KK Swisscom bei A&E Elemente (Projekt-Nr. 5128242, 18.01.2017);Analyse der Aspekte der Arbeitssicherheit in Swisscom-KK (Projekt-Nr. 5128950, 30.01.2017)SE-01475-C2-HD-BS-Gasmeldesysteme in Kabelkellern

3 Ausgangslage



Grundprinzipien

- Die Kabelkeller in den Telefonzentralen der SC dienen ausschließlich der Kabeleinführung.
- Die SC Zentralen unterscheiden sich, je nach Bedeutung, in 4 Schutzgrade:
 - F1: geringe Bedeutung, niedrigster Schutzgrad
 - F4: höchste Bedeutung, höchster Schutzgrad
- Dem Kabelkeller wird ein Schutzgrad zugewiesen.
- Die Kabeleinführungen sind mit Kissen abgeschottet. In Gebieten mit Gasversorgungsnetzen sind die Kabeleinführungen gasdicht abgeschottet.
- Brandmeldeanlage: Zentralen ab Schutzgrad F2 sind mit einer Brandmeldeanlage überwacht.
- Gasmeldeanlagen (CH₄): In Gebieten mit öffentlicher, erdverlegter Gasversorgung, sind die Kabelkeller mit Gasmeldern ausgerüstet.

4 Änderung

Im Zusammenhang mit der Umstellung auf Glasfaserkabel, werden im Kabelkeller aktive und passive Elemente zugelassen. Der bisherige Sicherheitsstandard muss dabei weiterhin gewährleistet sein.

Gefährdungsbild: Eindringendes Gas kann sich zu einem zündfähigen Gemisch aufkonzentrieren. Alle brennbaren Materialien wie Isolationen, Kabelkunststoffe, Gerätegehäuse etc. können bei einem solchen Ereignis in Brand geraten. Der Zugang ist dadurch erschwert und verzögert den Einsatz der Feuerwehr.

Bei diesem Szenario kann es je nach Brandlast, zu einem Totalschaden der Telefonzentrale führen.

Swisscom AG	Dok-ID	:	011-Safety-Regel DE	Regelwerkversion	:	2.3	Seite 1
Group Security	Gilt für	:	Swisscom AG	Gültig ab	:	01.11.2019	
	Verantw. Experte	:	SiBe-Safety Konzern	Verfügbare Sprachen	:	DE, FR, IT	
	Freigabe-Stelle	:	SiBe-Safety Konzern	Zuordnung	:	SE-01374-C2-HD	



5 Wichtige Verhaltensregeln

Vor Eintritt in den Kabelkeller

Anhang A oder B ist an der Eingangstüre zum Kabelkeller angeschlagen. Dieser Hinweis ist unbedingt zu lesen und das Verhalten ist dementsprechend anzupassen.

- Beim Arbeiten im Kabelkeller in Gebieten **MIT** Erdgasversorgung: siehe Anhang A
- Beim Arbeiten im Kabelkeller in Gebieten **OHNE** Erdgasversorgung: siehe Anhang B

Zugänge zu geschlossenen Räumen innerhalb des Kabelkellers ohne Türschließer oder Türalarmierung

- Der Anhang C beschreibt das entsprechende Verhalten.

Alarmierung:

- Das allgemeine Verhalten bei Notfällen oder Unfällen ist auf der Notfallkarte SC beschrieben. Die wichtigsten Notrufnummern sind ebenfalls auf der Notfallkarte vermerkt.

Überleben trotz Kreislaufstillstand

Jeder kann helfen!



Realisieren

- Person bewusstlos und keine normale Atmung



Alarmieren

- 144 und Betriebssanität
- Rettungsdienst einweisen lassen



Defibrillator

- Holen lassen



Pumpen

- Mit beiden Armen, rasch, kräftig
- Keine Unterbrüche, ausser AED



Schocken

- Sofort AED einsetzen
- Elektroden fest aufdrücken

Notfallkarte Swisscom



112 Notruf Europa



117 Polizei



118 Feuerwehr
Öl-/Chemiewehr



144 Sanität



1414 Luftrettung
REGA



145 Vergiftung



Pannenhilfe
0800 140 140



Alarmstelle Swisscom
0800 88 00 88

Nummern auf dem Handy speichern!

SE-01362-C2-HD-Safety Notfallkarte Swisscom / Vers. 01.11.2018



Swisscom AG	Dok-ID	:	011-Safety-Regel DE	Regelwerkversion	:	2.3	Seite 2
Group Security	Gilt für	:	Swisscom AG	Gültig ab	:	01.11.2019	
	Verantw. Experte	:	SiBe-Safety Konzern	Verfügbare Sprachen	:	DE, FR, IT	
	Freigabe-Stelle	:	SiBe-Safety Konzern	Zuordnung	:	SE-01374-C2-HD	



011: Arbeit im Kabelkeller

swisscom

Anhang A zur Safety-Regel 011

Verhalten bei Arbeit im Kabelkeller in Gebieten mit Erdgasversorgung.

1. Vor Eintritt in den Kabelkeller

- > Vorsicht! – Arbeitsort mit besonderen Gefahren!
- > Signalisation: Leucht-Anzeige und akustischer Alarm
- > «AUS» Zutritt JA!
- > «EIN» Zutritt NEIN!



2. Arbeiten im Kabelkeller

- > Hilfe per Telefon erreichbar?
- > Notbeleuchtung OK?
- > Vorsicht! – Stolpergefahr!
- > Kein Material im Keller zurücklassen!

3. Verhalten bei Gasalarm

- Bei Gasalarm durch Gasmeldezentrale (GMZ)
- > Kabelkeller sofort verlassen!
- > Keine Funken erzeugen! – Keine elektr. Schalter betätigen.
- > Fenster und Türen ausserhalb des Kabelkellers öffnen!
- > Andere Personen warnen!
- > Alarmieren 058 787 95 45!

Technische Notrufnummer

- > Bei Fragen / Alarmierung 058 787 95 45!



Swisscom (Schweiz) AG
Group Security
Dok-ID: 011_Safety_Regel_Anhang_A
Version: 2.2, 15.05.2017

Anhang B zur Safety-Regel 011

Verhalten bei Arbeit im Kabelkeller in Gebieten ohne Erdgasversorgung.

1. Vor Eintritt in den Kabelkeller

- > Vorsicht! Arbeitsort mit besonderen Gefahren!



2. Arbeiten im Kabelkeller

- > Hilfe per Telefon erreichbar?
- > Notbeleuchtung OK?
- > Vorsicht! – Stolpergefahr!
- > Kein Material im Keller zurücklassen!

Technische Notrufnummer

- > Bei Fragen / Alarmierung 058 787 95 45!



Swisscom (Schweiz) AG
Group Security
Dok-ID: 011_Safety_Regel_Anhang_B
Version: 2.2, 15.05.2017

Anhang C zur Safety-Regel 011

WARNUNG AVERTISSEMENT AVVERTIMENTO

Werden Arbeiten in diesem Raum ausgeführt so muss diese Türe während der ganzen Aufenthaltsdauer offen bleiben. Nach Beendigung der Arbeit ist die Türe wieder zu schliessen.

Pendant la durée des travaux dans ce local la porte doit rester ouverte durant toute la durée de l'intervention. A la fin de l'intervention la porte doit être fermée à nouveau.

Se vengono svolti dei lavori in questo locale, la porta deve rimanere sempre aperta per tutta la durata della permanenza. Al termine dei lavori va nuovamente chiusa!



Swisscom (Schweiz) AG
Group Security
Dok-ID: 011_Safety_Regel_Anhang_C
Version: 2.2, 15.05.2017